



3003 Bern, 14. Februar 1986



An den B u n d e s r a t

Botschaft Vereinabahn

Stellungnahme

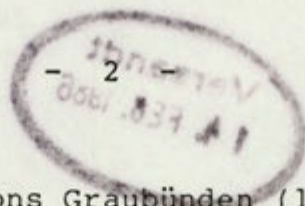
zum Mitbericht des EFD vom 12. Februar 1986.

Wir bedauern, den Anträgen des EFD nicht zustimmen zu können, und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Zu Ziffer 2 des Mitberichtes

Unter Ziffer 27 der Botschaft wird die Wirtschaftlichkeit der Vereinabahn dargelegt und nicht die künftige Betriebsrechnung der RhB für diese Linie. Der Betrieb der Vereinabahn verursacht Personal-, Energie- und Unterhaltskosten. Des weiteren entstehen Kosten durch die Abschreibung der Anlagen und Einrichtungen. Deren Lebensdauer ist nicht unbeschränkt. Sie beträgt zum Beispiel bei den Fernmelde- und Sicherungsanlagen ~~ca. 30~~ <sup>25</sup> Jahre. Diesem Wertverzehr wird in jeder Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form von Abschreibungen Rechnung getragen. Würde auf die Abschreibungen verzichtet, so entstünde der Eindruck, der Betrieb der Vereinabahn führe zu einem jährlichen Gewinn von 7,1 Millionen Franken. Das trifft jedoch nicht zu, da diese Mittel später bei Ersatzinvestitionen benötigt werden.

Der Verzicht auf die Abschreibungen verringerte zwar den Beitrag des Bundes (85 %) an die RhB zur Aufrechterhaltung des Betriebes nach Artikel 58 EBG um 6 Millionen Franken pro Jahr



und denjenigen des Kantons Graubünden (15 %) um 1,1 Millionen Franken. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Vereinabahn wird dadurch aber nicht verändert. Der Bund und der Kanton Graubünden müssten nämlich bei einem Verzicht auf die Abschreibungen aufgrund von Artikel 56 EBG zur Vornahme von Ersatzinvestitionen im Durchschnitt 6 bzw. 1,1 Millionen Franken pro Jahr aufwenden.

Die Darstellung auf Seite 24 der Botschaft ist deshalb unverändert beizubehalten. Den vom EFD geäußerten Bedenken buchungstechnischer Art ist bereits durch die Fussnote 1 Rechnung getragen.

2. Zu Ziffer 3 des Mitberichtes

Unter Ziffer 112.3 der Botschaft werden die Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsgunst des Unterengadins geschildert. Es wird dargelegt, dass der wintersichere Ausbau der Flüelastrasse auf 340 Millionen Franken zu stehen käme (Preisbasis 1981) und dass für 356 Millionen Franken (Preisbasis 1981) eine rollende Strasse durch den Vereina gebaut werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nur dem Reisezugverkehr dienenden Anlagen und Einrichtungen in diesem Betrag nicht enthalten sind. Sonst wären nämlich die beiden Lösungen nicht miteinander vergleichbar.

Im übrigen haben sich die eidgenössischen Räte nicht zur Wahl zwischen Flüela und Vereina auszusprechen, sondern zur Frage, ob an den Bau der Vereinabahn ein Bundesbeitrag zu gewähren sei.

EIDG. VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

563.739

3003 Bern, den 18. Februar 1986

*Dr. Vogel*

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Botschaft über die Vereinabahn

Vernehmlassung

zur Stellungnahme EVED vom 14. Februar 1986

1 Zu Ziffer 2 des Mitberichtes

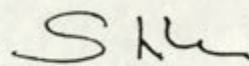
Wir gehen mit dem EVED einig, dass die umfassende Wirtschaftlichkeit der Vereina-Bahn offen dargelegt werden muss. Das geschieht aber bereits unter Ziff. 271, wo ein Kostendeckungsgrad von 31 bis 44 Prozent ausgewiesen wird.

Ziffer 272 zeigt die Auswirkungen auf die RhB-Rechnung. Wir halten an unserer Auffassung fest, dass die Investitionen, da voll über A fonds perdu-Beiträge finanziert, in der RhB-Rechnung nicht abgeschrieben werden. Würde dies trotzdem getan, würden die Investitionen zweimal subventioniert, einmal direkt über A fonds perdu-Beiträge, zum andern über Abschreibungen, die in die Defizitdeckung eingehen und höhere Defizitbeiträge von Bund und Kantonen auslösen. Im ganzen Subventionsrecht des Bundes wird darauf geschaut, dass solche Doppelsubventionierungen nicht vorkommen. Ueber die Ersatzinvestitionen wird später, wie üblich im Bereich der KTU, ein neuer Subventionsentscheid erforderlich sein.

2 Zu Ziffer 3 des Mitberichtes

Das EFD hält an seinem Antrag fest, da auch hier keine neuen Gesichtspunkte vorliegen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich